

Vor Ankündigung f

Sonderdruck Nr. 1080 des Gesetzblattes

Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen (BOA)

ca. 400 Seiten • Kunstleder
etwa 12,— Mark
EDV-Schlüsselnummer 001456

Die Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen — Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen (BOA) — wurde entsprechend dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik überarbeitet. Sie erscheint im I. Quartal 1983 als Sonderdruck Nr. 1080 des Gesetzblattes und tritt am 1. Juli 1983 in Kraft. Die neue Rechtsvorschrift ersetzt die Anordnung vom 2. Juni 1972 über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen — Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen (BOA) — (Sonderdruck Nr. 740 des Gesetzblattes).

Die Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen (BOA) wird mit Hilfe des EDV-Liefersystems für amtliche Dokumente ausgeliefert. Bestellungen sind nur auf EDV-gerechten Bestellvordrucken, bei gleichzeitiger Angabe der EDV-Kundennummer, der Betriebsnummer und o. g. EDV-Schlüsselnummer möglich. Alle Kunden des EDV-Liefersystems für amtliche Dokumente erhielten die Bestellvordrucke bereits zugesandt.

Besteller, die noch keine EDV-Kundennummer erhalten haben, beantragen diese beim:

Staatsverlag der DDR
Bereich Amtliche Dokumente

1080 Berlin
Otto-Grote-Wohl-Str. 17

Mit dem Antrag auf Vergabe einer Kundennummer ist gleichzeitig die Betriebsnummer anzugeben.

Es ist zu beachten, daß entsprechend der Betriebsnummer für jeden Besteller in der Regel nur eine Kundennummer vergeben wird. An die zu der Kundennummer gespeicherte Anschrift des Bestellers werden alle Informationen, Lieferungen und Rechnungen gerichtet.

Um eine vollständige Belieferung aller Bedarfsträger zu gewährleisten, sind die Bestellungen umgehend an den Staatsverlag der DDR zu richten.

Die Leiter der Anschlußbahnen werden ersucht, dafür zu sorgen, daß die für ihren Verantwortungsbereich notwendige Anzahl der BOA in die Bestellung aufgenommen und der Bestelltermin unbedingt eingehalten wird.



Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik